



STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 22.06.2020

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Verkehrssicherheit Radweg Westufer Lankower See

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nachdem unsere Fraktion Beschwerden zur Verkehrssicherheit auf dem Radweg am Westufer des Lankower Sees erreichten, frage ich Sie namens der Fraktion:

1. Liegen der Verwaltung Beschwerden bezüglich der Verkehrssicherheit auf dem Radweg am Lankower See vor? Wenn ja, welche Rückschlüsse zieht die Verwaltung aus den bisher vorliegenden Beschwerden verschiedener Nutzer*innengruppen?
2. Gibt es Planungen zu Maßnahmen, die der Erhöhung der Verkehrssicherheit z.B. für Fußgänger*innen dienen?
3. Sind eine Beschilderung des Weges mit dem Verkehrszeichen "Sonderweg für Fußgänger/Radfahrer" <http://www.strassenschilder.de/vorschriftszeichen/sonderweg-fuer-fussgaengerradfahrer/> oder andere Maßnahmen geplant?

Mit freundlichen Grüßen

Regina Dorfmann
Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen in der Stadtvertretung

Der Oberbürgermeister

Bündnis90/DIE GÜRNEN-Fraktion
Frau Dorfmann

-im Hause-

Hausanschrift: Eckdrift 43-45 – 19061 Schwerin
Zimmer: B 105
Telefon: 0385 633-1500
Fax: 0385 633-1702
E-Mail: Ilka.wilczek@sds-schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
22.06.2020

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Frau Wilczek

Datum
16.07.2020

Verkehrssicherheit Radweg Westufer Lankower See

Sehr geehrte Frau Dorfmann,

nachstehend möchte ich Ihnen Ihre Fragen vom 22.06.2020 beantworten.

- 1. Liegen der Verwaltung Beschwerden bezüglich der Verkehrssicherheit auf dem Radweg am Lankower See vor?
Wenn ja, welche Rückschlüsse zieht die Verwaltung aus den bisher vorliegenden Beschwerden verschiedener Nutzer*innengruppen?**

Nach Überprüfung des Ideen- und Beschwerdemanagements Klarschiff liegen für diesen Radweg keine Hinweise bezüglich des Radverkehrs, Hinweisschildern oder Konflikten zwischen Fußgängern und Radfahrern vor. Auch der Verkehrsbehörde liegen keine Meldungen / Anzeigen zu Verkehrsgefährdungen vor.

Mit Schreiben vom 15. Juni 2020 ist eine schriftliche Beschwerde bei den Fraktionen der Stadtvertretung eingegangen. Der ADFC hat diesbezüglich eine ausführliche Stellungnahme gefertigt, welche diesem Schreiben als Anlage beiliegt.

- 2. Gibt es Planungen zu Maßnahmen, die der Erhöhung der Verkehrssicherheit z.B. für Fußgänger*innen dienen?**
- 3. Sind eine Beschilderung des Weges mit dem Verkehrszeichen „Sonderweg für Fußgänger/Radfahrer“
<http://www.strassenschilder.de/vorschriftszeichen/sonderweg-fuer-fussgaengerradfahrer/> oder andere Maßnahmen geplant?**

Es handelt sich bei diesem Weg um einen touristischen Radweg in der freien Landschaft der für die Nutzung als Radweg eine Landesförderung erhalten hat.
Der Radweg hat eine Breite von durchgängig 2,50 m. Diese Breite ist ausreichend für den gegenseitigen Begegnungsverkehr und für Spaziergänger und Freizeitsportler.

Der Grundsatz der ständigen Vorsicht und gegenseitigen Rücksicht gilt auch für touristische Radwege. Die Notwendigkeit der Anordnung von Beschilderungen wurde im Rahmen der Planung durch die Anordnungsbehörde für den gesamten Radweg geprüft und veranlasst. Eine zusätzliche Beschilderung mit dem genannten Verkehrszeichen ist für den Bereich am Westufer des Lankower Sees nicht geplant.

Der Radfernweg Hamburg – Rügen, Abschnitt Platz der Jugend bis zur Gadebuscher Straße wurde offiziell im Mai 2019 übergeben. In Nutzung ist dieser 5 km lange Abschnitt bereits seit Dezember 2018.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier

Anlage

Zitat aus dem Schreiben	Stellungnahme des ADFC Schwerin
der am Lankower See errichtete Geh- und Radweg sorgt nun schon lange für große Auseinandersetzungen zwischen den Fußgängern und Radfahrern. Dieses Problem ist bekannt, aber es wird leider nichts unternommen, um diesen unzumutbaren Zustand zu ändern. Das ist sehr bedauerlich, da gerade jetzt in den Sommermonaten der Weg immer mehr touristisch genutzt wird.	Wir kennen Meinungen, dass es auf dem Weg Konflikte zwischen Radfahrenden und Zufußgehenden aber auch zwischen Radfahrenden geben soll. Wir sind der Überzeugung, dass das Ausnahmen und das vorsichtige und höfliche Begegnen die Regel sind, auch wenn der Weg in der warmen Jahreszeit stärker frequentiert wird.
Er stellt, so wie er jetzt betrieben wird, eine große Gefahr für die öffentliche Sicherheit dar, gefährdet das Leben, die Gesundheit, das Eigentum der Menschen, die diesen Weg benutzen.	Dies halten wir für eine stark übertriebene Behauptung.
Ich beantrage, dass endlich Regelungen getroffen werden, die Klarheit für die Benutzung dieses Weges schaffen. Nach § 41 bs.2 Nr.5 STVO und der der zugehörigen VwV-StVO müssen klare Verkehrszeichen angebracht werden.	Uns ist nicht klar, an wen diese Forderung gerichtet ist. Zuständig für das Aufstellen von Verkehrszeichen ist die untere Verkehrsbehörde. Der § 41 der StVO behandelt Verkehrszeichen, die von Personen befolgt werden müssen, die am Verkehr teilnehmen, und wo sie aufgestellt sein müssen. Hier ist der spezielle, in Rede stehende Fall nicht geregelt.
Der Weg ist nicht für die Radfahrer benutzungspflichtig, sodass eindeutig auf Fußgänger Rücksicht genommen werden muss. Dazu müssen Schilder jeweils am Anfang und am Ende des Weges in von Weitem gut leserlicher Schrift angebracht werden.	Richtig ist, dass es sich beim besagten Weg um keinen benutzungspflichtigen Radweg handelt. Diese Benutzungspflicht macht auch keinen Sinn. Eine Benutzungspflicht verbietet den Radverkehr auf einer parallelen Fahrbahn, die es hier nicht gibt. Im Übrigen wird auch bei benutzungspflichtigen kombinierten Geh-/Radwegen durch Radfahrende äußerste Rücksichtnahme gegenüber Zufußgehenden gefordert. Im Übrigen gilt überall und auch hier der § 1 der StVO. Wir halten das Anbringen von Verkehrszeichen am Lankower See nicht für sinnvoll.
Der Weg ist nicht vergleichbar mit anderen Rad- und Gehwegen z.B. am Franzosenweg. Der Radweg am Lankower See weist nicht einsehbar Strecken auf, es ist nicht vorhersehbar, wer sich auf dem Weg befindet. Auch durch die Berge haben die Radfahrer eine ganz andere Geschwindigkeit drauf, können teilweise nicht sehen, wer sich auf dem Weg befindet. Es sind deshalb schon zahlreiche Unfälle passiert.	Diese Behauptung lässt sich leicht widerlegen. Auch Teile des Franzosenweges sind in Kurven unübersichtlich. Der Weg unterhalb des Klinikums am Ziegelauensee ist ebenfalls kurvenreich und weist mehrere Gefällestrassen auf. Uns ist nicht bekannt, dass es am Lankower See zu einer Unfallhäufung gekommen wäre. Dies müsste bei der Polizei recherchiert werden.
Es muss hingewiesen werden, dass der Radfahrer mit Schrittgeschwindigkeit zu fahren hat.	Diese Forderung ist für uns nicht nachvollziehbar und auch nicht hinnehmbar. Es handelt sich bei dem Weg um einen Teil des Radfernweges Hamburg – Rügen auf dem so eine Forderung vom Grundsatz unsinnig wäre. Einen freundlichen Hinweis auf gelegentlich höheres Fußverkehrsaufkommen und die Bitte um besondere Vorsicht und Rücksichtnahme könnten wir uns jedoch vorstellen.

Es sollten auch endlich eindeutige Markierungen, welche Seite für Rad- bzw. Fußgänger genutzt werden, angebracht werden.	Eine Trennung des Fuß- und Radverkehrs durch eine Markierung halten wir für nicht zielführend. Es wird eine Sicherheit vorgetäuscht, die aus unserer Sicht nicht vorhanden ist. Die Hemmschwelle für das absichtliche, aber auch unbewusste Überschreiten oder Überfahren einer Markierung ist gering und führt aus unserer Sicht eher zu mehr als zu weniger Konflikten.
Im Mai 2017 hat das Bundesverkehrsministerium eine Klarstellung der Situation vorgenommen, dass durch ein Piktogramm auf der Wegeoberfläche die Einrichtung von gemeinsamen Geh- und Radwegen ohne Benutzungsspflicht für Radfahrer aufgebracht werden muss.	So eine Klarstellung ist uns nicht bekannt.
Gemeinsame Geh- und Radwege kommen nach den technische Regelwerken nur in Ausnahmefällen in Betracht. Diese ist nun hier geschaffen worden, aber Konflikte einfach auf die Benutzer des Weges abzuwälzen, ist keine Lösung.	Das Regelwerk für die Errichtung von Radverkehrsinfrastruktur ist die ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen). Die beschriebenen Ausnahmefälle haben wir darin nicht gefunden. Wir sprechen uns grundsätzlich für eine Trennung von Fuß- und Radverkehr aus, wo dieses vor allem für den Alltagsradverkehr innerorts möglich ist. Die Verteilung des Verkehrsraumes für den Radverkehr sollte bei Platzmangel nicht zu Ungunsten des Fuß- sondern des Kraftfahrzeugverkehrs erfolgen. Bei touristischen Wegen tolerieren wir eine Lösung, mit gemeinsamem Fuß- und Radverkehr, weil hier selten unter Zeitdruck geradelt wird.
Ich bin ebenfalls Radfahrer und kann damit auch die Gefährlichkeit der Situation sehr gut abschätzen.	Gerade als Radfaherin sollte die Verfasserin ihre Fahrweise so anpassen, dass sie weder sich noch andere gefährdet. Diese Rücksichtnahme erreicht man unserer Meinung nicht durch das Aufstellen von Verkehrszeichen.
Ich finde es unverantwortlich, wie hier leichtsinnig durch die Stadt gehandelt wird. Es muss endlich dort etwas geschehen und das so schnell wie möglich, da wie gesagt ,gerade jetzt viele Besuche (auch Fußgänger) diesen Weg nutzen.	Das Vokabular „unverantwortlich“ und „leichtsinnig“ finden wir an dieser Stelle sehr übertrieben.
Wenn Sie sich nicht rechtswidrig verhalten wollen, sollten es schnell möglich sein, Schilder jeweils am Anfang und Ende des Weges aufzustellen. Das ist ja nun auch nicht ein so großer Aufwand und sollte schnell zu machen sein.	Der Adressat dieser Zeilen ist offenbar die Verkehrsbehörde, die ggf. eine verkehrsrechtliche Anordnung erlassen müsste, zu der eine Anhörung bestimmten Institutionen (z. B. Polizei) gehört. Wir wiederholen uns, wenn wir schreiben, dass das Anordnen und Aufstellen von Verkehrszeichen unserer Meinung nach nicht die Konflikte löst, die die Verfasserin sieht.